



Inhalt:
1. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung 1. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung
2. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung 1. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung
3. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung 1. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitragsatzung
4. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung
5. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung 1. Änderungssatzung der Herstellungsbeitrags-II-Satzung
6. Landkreis Börde – Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“: Sitzungsbekanntmachung des Betriebsausschusses am 06. 07. 2015
7. Impressum

1. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Neufassung 17.06.2014 (GVBl LSA Nr. 12/2014 S. 288), der §§ 78 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GVBl LSA S. 116) und der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2011 (GVBl LSA S. 68, 125) § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 23.06.1994 (GVBl LSA S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2013 (GVBl LSA S. 134) hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 25.06.2015 folgende 1. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde vom 17.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

In § 1 Abs. 1 a), b), d) und e) wird die Ortschaft „Remkersleben“ nach Ortschaft „Zuckerdorf Klein Wanzenleben“ eingefügt.

Artikel 2

§ 27 „Bekanntmachungen“ wird wie folgt geändert:
 Bekanntmachungen erfolgen entsprechend den Festlegungen des § 15 der Verbandssatzung des TAV Börde.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 25.06.2015

Zielske Siegel
 Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 26.06.2015

Zielske Siegel
 Verbandsgeschäftsführerin

1. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA Nr. 12/2014 S. 288), dem § 5 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2011 (GVBl LSA S. 58) hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 25.06.2015 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) vom 17.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

In § 1 Abs. 1 Nr. a), b), d) und e) sowie in § 6 Abs. 8 Nr. a) und b) wird die Ortschaft „Remkersleben“ nach „Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzenleben“ eingefügt.

Artikel 2

In § 5 „Fälligkeit“ wird Abs. 1 wie folgt geändert:
 Satz 2 ist zu streichen.

Artikel 3

In § 6 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ werden Abs. 8 a) – c) hinsichtlich Wasserzählergrößen und Durchflussbezeichnungen nach MID (Measurement Instruments Directive, zu Deutsch: Richtlinie 2004/22 EG) die Tabellen „Grundgebühr auf Basis der Wasserzählergröße“ und Trinkwasseranschlussnennweite (DN) wie folgt angepasst:

Grundgebühr auf Basis der Wasserzählergröße (Qn/Q3 und DN) und bei Pauschalisten in Abhängigkeit von der Nennweite (DN) des Trinkwasseranschlusses		
Pauschalisten bis DN 50	unverändert:	Pauschalisten bis DN 50
Nenndurchfluss (QN)	wird geändert in:	Wasserzählergröße (Qn/Q3 und DN)
bis einschließlich QN 2,5	wird geändert in:	bis einschließlich Qn 2,5 / Q3 4
bis einschließlich QN 6	wird geändert in:	Qn 6 / Q3 10
bis einschließlich QN 10	wird geändert in:	Qn 10 / Q3 16
bis einschließlich QN 15	wird geändert in:	DN 50 / Q3 25
bis einschließlich QN 40	wird geändert in:	DN 80 / Q3 63
bis einschließlich QN 60	wird geändert in:	DN 100 / Q3 100
bis einschließlich QN 200	wird geändert in:	DN 150 / Q3 250

Artikel 4

In § 6 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ wird Abs. 9 wie folgt geändert:
 Solange bei einzelnen Wohngrundstücken vor Einleitung des Schmutzwassers in die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung des Schmutzwassers auf dem Grundstück erfolgt (Teilreinigung durch eine Kleinkläranlage nach TGL 7762 oder DIN 4261), ermäßigt sich die Mengengebühr nach Absatz 8 a) bis c) um 40 %.

Artikel 5

In § 9 „Ordnungswidrigkeiten“ wird Absatz 2 wie folgt geändert:
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000,- Euro geahndet werden.

**Artikel 6
In-Kraft-Treten**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 25.06.2015

Zielske Siegel
 Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 26.06.2015

Zielske Siegel
 Verbandsgeschäftsführerin

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde (Schmutzwasserbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl S. 288), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl LSA S. 86), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GKG LSA S. 288, 333) und der §§ 6 und 6c des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2011 (GVBl LSA S. 58) hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 25.06.2015 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde (Schmutzwasserbeitragsatzung) vom 24.02.2015 beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Abs. 1 Buchstabe a) muss es statt „Ortsteil Bahndorf“, „Ortsteil Bahnhof“ heißen.

Artikel 2

In § 4 Abs. 2 Buchstabe a) muss es statt „in den öffentlichen Einrichtungen“ richtig „für die öffentliche Einrichtung in den“ heißen.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 25.06.2015

Zielske Siegel
 Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 26.06.2015

Zielske Siegel
 Verbandsgeschäftsführerin

2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde
 Auf Grundlage der §§ 6 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 09.10.1997 (GVBl LSA 1998 S. 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GVBl LSA S. 288, 333) sowie aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA Nr. 12/2014 S. 288) hat die Versammlung des TAV Börde in ihrer Sitzung am 25.06.2015 folgende 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde vom 06.11.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 3 Nr. 21 wird wie folgt geändert:
 die Annahme oder Vermittlung an Dritte von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA, die einen Wert von 500,00 € überschreiten,

Artikel 2

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 Der Verbandsgeschäftsführer entscheidet Rechtsgeschäfte unterhalb der in § 6 Abs. 3 Nr. 5, 6, 8, 12, 15, 16, 17, 19, 20 und 21 festgelegten Wertgrenzen.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 25.06.2015

Zielske Siegel
 Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 26.06.2015

Zielske Siegel
 Verbandsgeschäftsführerin

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von besonderen Herstellungsbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde (Herstellungsbeitrag-II-Satzung)

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl S. 288), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemein-

schaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl LSA S. 86), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GKG LSA S. 288, 333) und der §§ 6 und 6c des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2011 (GVBl LSA S. 58) hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 25.06.2015 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von besonderen Herstellungsbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde vom 24.02.2015 beschlossen:

Artikel 1

In § 2 wird die Nummerierung des letzten Absatzes in (4) abgeändert.

Artikel 2

In § 3 wird die Nummerierung des Absatzes (5) berichtigt in (4).

Artikel 3

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 Im Falle des § 2 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

**Artikel 4
In-Kraft-Treten**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von besonderen Herstellungsbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung des TAV Börde tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 25.06.2015

Zielske Siegel
 Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von besonderen Herstellungsbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung des TAV Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 26.06.2015

Zielske Siegel
 Verbandsgeschäftsführerin

Landkreis Börde
 Betriebsausschuss Abfallentsorgung

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Abfallentsorgung“ findet am Montag, 06.07.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“, Landkreis Börde, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2015 - öffentlicher Teil
- 3 Fragestunde für Einwohner
- 4 Vorlage
- 4.1 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Börde 2015 - 2019 015/Abf/0125-1
- 5 Schriftlicher Bericht
 Deponien Gunsleben, Siegerleben und Blumenberg, Landkreis Börde
 - Sachstandsbericht 2014 -
- 6 Schriftlicher Bericht
 Deponien Haldensleben, Loitsche, Bösdorf und Vahldorf
 - Sachstandsbericht 2014 -
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2015 - nichtöffentlicher Teil
- 9 Informationsvorlagen
- 9.1 Abfallentsorgung Bördekreis Wanzenleben GmbH
 Jahresendabrechnung der Entsorgerentgelte für das Wirtschaftsjahr 2014 2015/Abf/0163
- 9.2 Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH
 Jahresendabrechnung der Entsorgerentgelte für das Wirtschaftsjahr 2014 2015/Abf/0164
- 10 Beschlussvorlage 2015/Abf/0126
- 10.1 Rechtsstreit: Landkreis Börde, Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ ./.
 Fa. Walter Solar PV-Anlage 4 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
- 11 Mündliche Berichte
 - Personalangelegenheiten
 - Fa. Walter Solar PV-Anlage 2 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ./.
 Landkreis Börde Rechtsstreitverfahren beim LG Magdeburg; aktueller Stand
 - Landkreis Börde ./.
 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
 Verwaltungsrechtsverfahren beim VG Magdeburg; aktueller Stand
- 12 Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

- 13 Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 25.06.2015

Schonscheck
 Vorsitzender

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
 Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
 Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
 Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de